



Allgemeine Hinweise zu den Auslandpraktika der Schorlemer Stiftung des Deutschen Bauernverbandes e.V.

Teilnahme

Die Programme richten sich an junge Berufstätige und Studierende des Agrarbereichs, die <u>mindestens</u> <u>eine</u> der folgenden **fachlichen Voraussetzungen** für den Förderzuschuss erfüllen:

- Berufsabschluss (Lehre) in der Land-, Forst-, Haus- oder Pferdewirtschaft bzw. im Gartenoder Weinbau
- Abschluss von mind. 4 Semestern Studium im Agrarbereich und mind. 6 Monate Praxiserfahrung
- Bestandene Praktikantenprüfung in Landwirtschaft/Gartenbau

BewerberInnen, die keine der genannten Voraussetzungen erfüllen, jedoch umfangreiche praktische Erfahrung vorweisen können, sind von der Teilnahme nicht ausgeschlossen. Jedoch steht Ihnen keine Förderung durch das Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zu.

Persönliche Voraussetzungen

- Alter: 18 30 Jahre, im Einzelfall auch bis 35 Jahre
- Sprachkompetenz (englisch)
- Hohe fachliche und persönliche Motivation

Anmeldefristen und Aufenthaltsdauer

- Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind spätestens <u>drei bis vier Monate</u> vor dem gewünschten Praktikumsstart bei der Schorlemer Stiftung und ggfls. der Partnerorganisation einzureichen.
- Genaue Angaben zur möglichen Praktikumsdauer finden sich in den länderspezifischen Programmbeschreibungen.

Praktikumsvergütung und Programmgebühren

- Die Gebühren und Vergütung richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben des Gastlandes (detailliert den länderspezifischen Programminfos zu entnehmen)
- Unterbringung und Verpflegung sind ebenfalls abhängig vom Gastland
- Mit der Anmeldung ist eine Kaution an die Schorlemer Stiftung zu entrichten, die bei erfolgreicher Vermittlung mit den Programmgebühren verrechnet wird

Hinweise

- Planung und Finanzierung des Aufenthalts sind eigenständig zu organisieren
- Die Beschaffung von Visum bzw. Arbeitsgenehmigung ist fest an die Programmteilnahme gebunden
- Arbeitsgenehmigung und Visum sind betriebsbezogen und nicht übertragbar
- Programmpartner unterbreiten den BewerberInnen nach Einreichung der Bewerbungsunterlagen ein Stellenangebot

Finanzielle Förderung

Bei erfolgreichem Abschluss des Praktikums, Einreichung eines Praktikumsberichts und Erfüllung und Nachweis der fachlichen Voraussetzungen (s.o.), kann den TeilnehmerInnen im Alter zwischen 20 und 30 Jahren i.d.R. ein Förderbeitrag aus Mitteln des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gewährt werden, der einen Großteil der Programmgebühren abdeckt.





Auslandsversicherung

Die Schorlemer Stiftung bietet allen TeilnehmerInnen eine umfassende Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung an. Die Versicherungsleistungen sind mit den Partnerorganisationen abgestimmt und Voraussetzung für den Erhalt des Visums bzw. der Arbeitsgenehmigung. Nach Einreichen der Flugdaten mit Angabe des Flugpreises erhalten die TeilnehmerInnen die Unterlagen, inklusive der Zahlungsaufforderung, die vor der Abreise beglichen werden muss.

Serviceleistung der Schorlemer Stiftung

- 1. kompetente individuelle Beratung
- 2. Vermittlung qualifizierter Praktikumsplätze im Partnerland
- 3. organisatorische Betreuung bis zum Abreisetag
- 4. Unterstützung bei der Beschaffung von Visum bzw. Arbeitsgenehmigung
- 5. qualifizierte Betreuung vorort durch Programmpartner und ggf. der Schorlemer Stiftung
- 6. Auszahlung eines Förderbeitrags

Wir bieten unseren ProgrammteilnehmerInnen Planungssicherheit und garantieren ein lehrreiches Auslandspraktikum zu fairen, sicheren und legalen Rahmenbedingungen.

Kontakt

Schorlemer Stiftung des Deutschen Bauernverbandes e.V. "Internationaler Praktikantenaustausch"
Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin

Tel. 030 31904 321/288/214 Fax 030 31904 205

E-Mail: <u>dbv-praktika-international@bauernverband.net</u>

Internet: www.schorlemerstiftung.de
Facebook: www.facebook.com/krassgruen

Stand: Januar 2022